

SHP Speditions Ges.m.b.H., Logistikpark 1, A-4063 Hörsching

An: Fürst Transporte GmbH

 Kurze Str. 2
 D-31832 Springe

 z.H.:
 Tel: +4915207028888
 Fax:
 E-Mail:

 Von: **Ingo Pudic**
 Telefon: **+43 7221 / 707 -**
 Mobil:
 E-Mail: **ingo.pudic@shp-spedition.at**
 Ihre UID-NR: **DE310961055**
Tournummer
***** 25027200781 *****

Hörsching, 21.02.2025

Bitte auf Ihrer Rechnung unbedingt die Tournummer anführen

LKW, Auflieger:	WPR 5192T	Fahrzeugart:	Tautliner 13,60 m
Frachtpreis:	510,00 EUR		
Zahlungskondition:	45 Tage netto		
Vereinbarung:			

1 Ladedatum: 24.02.2025 (10:00-10:00)	Entladedatum: 25.02.2025 (09:00-16:30)
Ladestelle: XXXLutz Zentrallager, Landwehrstr. 15, D-97215 Uffenheim	Entladestelle: XXXLutz, Robert-Hesse-Strasse 3, D-30827 Garbsen
<ul style="list-style-type: none"> - ACHTUNG: Der Fahrer muss sich bitte bei "TOR 72 Warenausgabe bei UL" anmelden! - LKW muss verplombbar sein! - Plane / Koffer, Durchladehöhe min. 2,55m! - Fahrer muss eventuell bei der Entladung mithelfen! 	
<ul style="list-style-type: none"> - ACHTUNG > Ausreichend Ladungssicherung muss vorhanden sein!! Bei mangelnder Ladungssicherung darf der LKW den Hof nicht verlassen. 	
Abholnummer: UL2502 FSH 467	Entladenummer:
Zur Abrechnung dieser Sendung benötigen wir folgende Dokumente: CMR Frachtbrief	

Ware:	Palettentausch <input type="checkbox"/>	Menge/Einheit:	LxBxH:	Ldm:	Gewicht:
Div. Industriegüter		1,00 Ladung		13,60	20 000,00 kg

Ladereihenfolge:

1 24.02.2025 (10:00-10:00)	XXXLutz Zentrallager, Landwehrstr. 15, D-97215 Uffenheim
-----------------------------------	--

Entladereihenfolge:

1 25.02.2025 (09:00-16:30)	XXXLutz, Robert-Hesse-Strasse 3, D-30827 Garbsen
-----------------------------------	--

Mit freundlichen Grüßen

 Ingo Pudic
 +43 7221 / 707 -
 ingo.pudic@shp-spedition.at

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN ZUM TRANSPORTAUFTRAG:

Dieser Auftrag wurde per EDV erstellt und ist auch ohne Unterschrift sowie ohne Gegenbestätigung bindend. Nachträgliche Änderungen/Zusätze unserer Bedingungen im Transportauftrag werden nicht akzeptiert bzw. bedürfen unserer schriftlichen Gegenbestätigung, ansonsten gelten diese als nicht vereinbart.

Sie bestätigen, dass Sie über alle für den Transport erforderlichen und einschlägigen Bestimmungen entsprechenden Erlaubnisse und Berechtigungen verfügen und ausschließlich Fahrpersonal mit einer entsprechenden Arbeitsgenehmigung einsetzen und alle rechtlichen Bestimmungen und Pflichten (wie zB Tragepflicht von persönlicher Schutzausrüstung, Kabotagerichtlinien) in Ihrem Betrieb einhalten.

Es gilt ausschließlich österr. Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Gerichtsstand ist Linz.

Die Weitergabe dieses Auftrags an Dritte ist ausdrücklich verboten.

In Bezug auf Kranverhebungen weisen wir darauf hin, dass für Schäden oder eventuelle Folgeschäden an der Bausubstanz auf Grund der Tätigkeit des Verhebers und ebenso für die Tragkraft ausnahmslos keine Haftung übernommen werden kann. Ebenso gilt ein Haftungsausschluss bezüglich Flurschäden jeglicher Art.

Der Auftraggeber ist jederzeit berechtigt gegenüber dem Frachttentgelt oder sonstigen Forderungen seines Vertragspartners mit Gegenforderungen welcher Art auch immer aufzurechnen.

KUNDENSCHUTZ:

Es gilt absoluter Kundenschutz als vereinbart. Es darf durch Sie nach Transportabschluss kein Kontakt mit unseren Kunden aufgenommen werden. Dieses Wettbewerbsverbot gilt auch für alle mittelbar oder unmittelbar mit Ihnen verbundenen Unternehmen. Bei Verstoß gegen dieses Verbot beträgt die Vertragsstrafe 50.000 EUR. Die Verpflichtung zum Kundenschutz besteht 2 Jahre ab Beendigung des vorliegenden Auftrages fort.

LEISTUNGSBESCHREIBUNG:

Das von Ihnen eingesetzte Fahrzeug muss für diesen Transport geeignet und sauber sein, mit dichter Plane und geruchsfrei.

Stückzahlmäßige Kontrolle bei der Be- und Entladung ist vom Fahrer durchzuführen, etwaige Unregelmäßigkeiten sind sofort am CMR zu vermerken und vom Kunden schriftlich zu bestätigen. Die Fahrer müssen jederzeit erreichbar sein.

Der Frachtführer ist für die beförderungssichere Beladung der Lkw verantwortlich, sowie für die ausreichende Ladungssicherung lt. VDI-Richtlinien 2700ff. Der Frachtführer verpflichtet sich zur Gestellung verkehrssicherer, technisch einwandfreier u. sauberer Fahrzeuge. Der Frachtführer ist auch für die Gestellung der erforderlichen Ladungssicherungsmittel (Spanngurte/Kantenschutzelemente, Antirutschmatten etc.) verpflichtet. Der Auftraggeber kann die Beladung von Fahrzeugen verweigern die diesen Anforderungen nicht entsprechen. Bevorzugt sind Fahrzeuge, die ein Ladungssicherungszertifikat gem. EN 12642 XL besitzen, einzusetzen.

Es dürfen keine Fremdwaren bzw. Leerpaletten auf den genannten Sendungen gestapelt werden, damit eine Beschädigung vermieden und eine reibungslose Entladung gewährleistet werden kann.

VERZÖGERUNGEN/TERMINE:

Verzögerungen können zu Produktionsstörungen führen, für die wir Sie verantwortlich machen müssen. Bei Transportverzögerungen ist eine sofortige Weisung hinsichtlich weiterer Schritte bei uns einzuholen. Insbesondere sind wir sofort zu verständigen, sollte es nicht möglich sein, Termine bei Be- oder Entladung einzuhalten.

Anfallende Mehrkosten durch die Nichteinhaltung der Termine (wie z.B. Überstunden, Pönalzahlungen, Bandstillstände, usw.) sowie Mehrkosten für den Fall, dass das Fahrzeug nicht mit der vereinbarten Größe und Ausstattung fristgerecht gestellt werden kann, werden von uns an Sie weiterverrechnet.

Wenn Termine und/oder Be-/Entladefenster nicht eingehalten werden können, sind wir sofort zu verständigen - auch außerhalb der Dienstzeit - unter der oben angeführten Telefonnummer.

MINDESTLOHNGESETZ:

Mit Annahme dieses Transportauftrages bestätigen Sie, die im Ziel- und Quell-Land geltenden Mindestlohngesetze (MiLog) und die dazu ergangenen Verordnungen einzuhalten und den vorgeschriebenen Mindestlohn zu bezahlen. Sie verpflichten sich, uns dies auf Anforderung in geeigneter Form innerhalb einer Frist von 48 Stunden nachzuweisen. Weiters verpflichten Sie sich, uns im Falle eines Verstoßes gegen die o.a. Rechtsvorschriften von allen Ansprüchen und Forderungen Dritter (insbesondere Lohnempfänger, Sozialversicherungsträger, Finanz- und Bußgeldbehörden) sowie den in diesem Zusammenhang anfallenden Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten schad- und klaglos zu halten und erklären sich einverstanden, dass Forderungen aus diesem Titel mit offenen Forderungen Ihrerseits aufgerechnet werden können. Bitte beachten Sie, dass in diesen Ländern zumeist die Transporte bei den zuständigen Stellen anzumelden sind.

VERSICHERUNG:

Die CMR-Versicherung erfolgt durch Sie zu Ihren Lasten und muss durch Sie eingedeckt werden (mindestens 400.000 EUR pro Schadensfall – bei innerdeutschen Transporten 600.000 EUR pro Schadensfall). Jahrespauschale Versicherungssummen sind ausgeschlossen. Sollte Ihre Deckung nicht unserem Auftrag entsprechen, können wir durch Abzug von 3 % der Auftragssumme eine dementsprechende Anpassung vornehmen.

SICHERHEIT:

Das Abstellen des LKW in einer unsicheren (z.B. unbeleuchteten) Gegend ist untersagt. Der beladene LKW muss grundsätzlich ordnungsgemäß bewacht werden. Muss das Fahrzeug vom Fahrer verlassen werden und ist das Abstellen des LKW auf einem bewachten Parkplatz nicht möglich, darf das Fahrzeug nur versperrt mit eingeschalteter funktionstüchtiger Diebstahlsicherung zurückgelassen werden.

Fahrzeugschlüssel sowie Fahrzeug- und Frachtdokumente dürfen nicht im unbesetzten Fahrzeug verbleiben.

Auflieger dürfen keinesfalls unbewacht ohne Zugmaschine abgestellt werden.

LADEMITTEL:

Für den Fall, das Lademitteltausch vereinbart ist, gilt: Für die Rückgabe von Lademittel gilt eine Frist von 14 Tagen. Anschließend verrechnen wir EUR 15,-/Euro-Palette plus EUR 25,- Bearbeitungsgebühr pro Rechnung. Eine spätere Rückgabe kann nicht anerkannt werden. Lademittel sind sofort zu tauschen oder innerhalb von 14 Tagen an die Ladestelle zu retournieren – ansonsten werden die Lademittel unwiderruflich verrechnet. Eventuell beim Empfänger nicht getauschte Lademittel können nicht beim Absender oder Auftraggeber gegenverrechnet werden. Eine nachträgliche Abholung nicht getauschter Lademittel beim Empfänger liegt im Ermessen des Auftragnehmers.

(Sollte es bei der Be-oder Entladestelle zu Problemen kommen, sind wir sofort zu verständigen. Ansonsten übernehmen wir keine Verantwortung, für nicht erhaltene Paletten)

Wichtig: Auch wenn kein Lademitteltausch vorgeschrieben sein sollte, aber dennoch Europaletten verladen werden, sind Belege für die Übernahme sowie den Verbleib der Paletten zu verlangen und an uns einzusenden!

Alle Lademittelbewegungen sind sowohl vom Absender als auch vom Empfänger unbedingt bestätigen zu lassen!

STANDGELD:

Am Be- und Entladeort sind jeweils 24 Stunden standgeldfrei.

UMLADEVERBOT:

Es gilt ein Umladeverbot.

SONDERTRANSPORTE:

Transporte, die die gesetzlichen Fahrzeugabmessungen überschreiten, dürfen nur nach Vorliegen aller für die Transportstrecke benötigten Genehmigungen durchgeführt werden. Die eingesetzten Fahrzeuge müssen für die transportierten Güter geeignet sein und entsprechend dem Transportgut ausreichend und geeignetes Ladungssicherungsmaterial mitführen. Die Kosten für Genehmigungen, Begleitungen, VLM und Streckenprüfung sind im Frachtpreis, wenn nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, inkludiert.

RECHNUNGSLEGUNG:

Das Zahlungsziel ist 45 Tage nach Rechnungserhalt sowie Erhalt der Lieferdokumente.

Frachtrechnungen werden nur bei Vorlage aller vom Empfänger bestätigten und mit allen sendungsrelevanten Daten versehenen Frachtpapiere (CMR), Lieferscheine, Wiegescheine und Leergutbelege (Originalbelege) und ggf. Original-Palettscheine sowie unter Angabe unserer Referenznummer zur Zahlung frei gegeben. Führen Sie auf allen Dokumenten unsere

Bankverbindung: Oberbank Wels | BIC: OBKLAT2L | IBAN: AT46 1513 0002 8131 2504 | FN 271604 v | UID: ATU62148688 | Steuernummer: 46-118/9292

Wir arbeiten ausschließlich auf Grund der „Allgemeinen Österreichischen Spediteurbedingungen“ (AÖSp.) in der nach der jeweiligen Kundmachung in der „Wiener Zeitung“ geltenden und bei uns zur Einsicht aufliegenden Fassung.

Referenznummer an. Rechnungen ohne Referenz-Nr. werden von uns ausnahmslos retourniert.

Im Falle von Kranverhebungen sind die Zeitnachweise (Verhebenachweis, Kranauftrag, etc.) spätestens innerhalb von 5 Tagen nach der erfolgten Entladung an uns zu übermitteln.

Die bestätigten Frachtpapiere müssen spätestens 5 Tage nach der Entladung an uns übermittelt werden, ansonsten werden 20,- EUR von der Fracht abgezogen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich ausdrücklich die Original-Frachtpapiere sieben Jahre nach Durchführung des Transportes aufzubewahren und dem Auftraggeber nach Anforderung binnen 14 Tagen kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

NEUTRALE TRANSPORTE:

Bei Nichteinhaltung von Neutralisationsvorschriften sind wir berechtigt EUR 200,- je Transportauftrag in Abzug zu bringen.